

Stadt Halle (Westf.)
Fachbereich 2
Abteilung 2.1
z. Hd. Frau Hanke
Ravensberger Straße 1



33790 Halle (Westf.)

Anzeige über das Halten eines „großen“ Hundes
gem. § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Antragsteller/Antragstellerin:

Name/Vorname: _____

Straße und Hausnummer _____

33790 Halle (Westf.)

Telefon Festnetz+Mobil: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Hund:

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)	
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:
Mikrochip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:
Datum der Anschaffung:	Körpermaße: cm Widerristhöhe kg Körpergewicht
Rasse/Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rasse: <input type="checkbox"/> Kreuzung von <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Kastriert <input type="checkbox"/> Sterilisiert <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein	Herkunft d. Hundes: Adresse/Züchter/Halter/bisher

„Große Hunde“ (§ 11 LHundG NRW)

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.
Große Hunde dürfen gem. § 11 Abs. 2 LHundG NRW nur gehalten werden, wenn die Halterin oder der Halter die erforderliche **Sachkunde** und **Zuverlässigkeit** besitzt, den Hund fälschungssicher mit einem **Mikrochip** kennzeichnet und für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** abschließt und dieses gegenüber der zuständigen Behörde nachweist.

Hinweis: Die Widerristhöhe (Schulterhöhe) des Hundes bemisst sich als Abstand vom Boden zur vorderen höchsten Stelle des Rückens, gemessen mit einem Stockmaß (Zollstock oder ähnliches).
Auch Hunde, die die genannten Maße z.B. aufgrund ihres Alters noch nicht erreicht haben, unterliegen der Anzeigepflicht. Maßgeblich ist, dass die Maße in ausgewachsenem Zustand erreicht werden.

Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

Versicherungsschutz

Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

- Anlage
- wird nachgereicht

Sachkunde

Hinweis: Sachkundig ist, wer über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen großen Hund so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Der Nachweis der Sachkunde kann auch durch die Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder von durch die Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten erteilt werden.

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt
- wird nachgereicht

Als sachkundig gelten auch Personen:

- die in Besitz eines Jagdscheines sind oder die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- Tierärzte und Polizeihundeführer
- eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzen
- Erlaubnisinhaber nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes
- Personen, die nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz Sachkundebescheinigungen ausstellen dürfen

- Nachweis, der diesem Antrag beiliegt
- wird nachgereicht

Sie gelten auch als sachkundig, wenn Sie **große** Hunde mehr als **drei Jahre vor dem 01.01.2003** ununterbrochen gehalten haben, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist, und Sie dies dem Ordnungsamt schriftlich versichert haben.

Dann:

Ich versichere, dass ich mehr als 3 Jahre (vor dem 01.01.2003) Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen (§ 11 Abs. 1 LHundG NRW), gehalten habe und dass es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist.

Ich weiß, dass im Fall einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung des Hundes untersagt werden kann.

(Unterschrift)

Nachweis Mikrochip-Nummer

- Anlage
- wird nachgereicht

Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat, oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, die ich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden bin.

Weiterhin versichere ich, dass ich nicht

- gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin,
- wiederholt oder schwer wiegend gegen §§ 3 bis § 9 LHundG NRW verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/Betreuter nach § 1896 BGB bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Ich versichere, dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Das zuvor genannte Tier habe ich zur Hundesteuer angemeldet

Die Hundesteuermarke Nr. _____ habe ich erhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Halle (Westf.), den

(Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters)

Verwaltungsgebühren:

Für die Entgegennahme der Anzeige sind gem. Ziffer 18a1.10 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Gebühren in Höhe von 25,00 € festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt mit der Bestätigung der Anzeige in einem gesonderten Bescheid.